



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/21731

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit
COM(2022) 17 final
BR-Drs. 49/22

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung folgender Bedenken im weiteren Verfahren (siehe auch Drs. 18/21391):

1. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal europäischer Kultur ist, die bei der Entwicklung einer europäischen Hochschulstrategie unter allen Umständen geschützt werden muss.
2. Der Bayerische Landtag unterstützt die Zusammenarbeit der Hochschulen und die Weiterentwicklung der langjährigen Hochschul- und Forschungszusammenarbeit in Europa, insbesondere die Initiative „Europäische Hochschulallianzen“. Diese kann einen Beitrag zur Vertiefung und Steigerung des bereits heute bestehenden hohen Niveaus in Lehre, Wissenschaft und Forschung in Europa leisten und sich dabei die einzigartige Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft zunutze machen.
3. Wichtig ist dem Bayerischen Landtag dabei die Einhaltung der europäischen Kompetenzordnung mit den begrenzten Kompetenzen der EU im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich sowie der Prinzipien der Subsidiarität und der Freiwilligkeit der europäischen Bildungsk Kooperation. Das bedeutet, dass bei sämtlichen Initiativen vor allem die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, und in Deutschland insbesondere der Länder, zu beachten sind und dass es keinen Automatismus bei der Implementierung geben darf. Das heißt: Bei jedem weiteren Schritt der Vertiefung sind die Mitgliedstaaten, und in Deutschland insbesondere auch die Länder, abermals zu beteiligen. Die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie sind zu wahren. Die Hochschulen müssen Herr des Verfahrens sein und zu jedem Punkt selbst bestimmen können, ob und in welchem Umfang sie (im Rahmen des Hochschulrechts) mit anderen Hochschulen in Europa kooperieren.
4. Etwaigen Harmonisierungszwängen etwa auch durch Koppelung an Forschungsmittel erteilt der Bayerische Landtag eine klare Absage.
5. Der Bayerische Landtag ist der Auffassung, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission gerade auch im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand immer einen nachweisbaren Mehrwert, sowohl aus europäischer Sicht als auch für die einzelne Hochschule, aufweisen müssen. Darüber hinaus

sollten sie möglichst mit einer zusätzlichen Finanzierung durch europäische Förderprogramme, wie das Programm „Erasmus+“ oder das Programm „Horizont Europa“, hinterlegt werden.

6. Der Bayerische Landtag weist darauf hin, dass sich alle neuen Initiativen in den Europäischen Bildungs-, Forschungs- und Hochschulraum einordnen müssen. Insbesondere dürfen sich die Bemühungen zur Verbesserung der Hochschulzusammenarbeit in der Europäischen Union nicht in Widerspruch zum intergouvernementalen Bologna-Prozess und seinen Instrumenten setzen und zu Inkongruenzen führen. Mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, zuvörderst „Erasmus+“ und dem bereits seit 1999 laufenden Bologna-Prozess, der auf die Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraumes gerichtet ist, sind bereits beachtliche Erfolge bei der Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden, bei der Abstimmung im Bereich von Studienabschlüssen, bei der europäischen Qualitätssicherung und der gegenseitigen Anerkennung von Lerninhalten und Studienzeiten erzielt worden.
7. Der Bayerische Landtag warnt schließlich vor der Schaffung zusätzlicher Bürokratie, insbesondere die Überlegungen der Europäischen Kommission zur umfassenden Sammlung von Daten sind im Lichte der Datenverfügbarkeit und der Datenvergleichbarkeit, aber auch im Hinblick auf die notwendige Gewährleistung des Datenschutzes und vor allem unter Berücksichtigung der damit verbundenen Belastungen für die EU-Mitgliedstaaten und ihre Hochschulen genau zu überprüfen. In diesem Kontext weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass eine umfassende Bewertung und Überwachung der mitgliedstaatlichen Hochschulsysteme durch die Europäische Kommission wegen der Strukturunterschiede in den EU-Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden fehlenden Vergleichbarkeit nicht nur schwer zu realisieren sind; sie würden zugleich dem Grundprinzip der Freiwilligkeit der europäischen Hochschulkooperation widersprechen.
8. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass zentrale Leitinitiativen der europäischen Hochschulstrategie gerade im Hinblick auf die mitgliedstaatlichen Kompetenzen und das Harmonisierungsverbot auf europäischer Ebene noch dringend diskussionsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere für die Überlegungen zur Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses und eines Rechtsstatuts für die Europäischen Hochschulallianzen. Bei deren Ausgestaltung ist zu beachten, dass sie nicht zu einem Instrument der Normierung der europäischen Hochschullandschaft und faktischen Nivellierung auf dem niedrigsten gemeinsamen Niveau werden dürfen und letztlich die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten für die Hochschulstrukturen aushöhlen. Daher sollten eine gründliche und schrittweise Pilotierung und Machbarkeitsprüfung dieser Maßnahmen durchgeführt werden. Über weitere Schritte zu diesen Maßnahmen sollte auf Basis der im Rahmen der Pilotierung gewonnenen Erfahrungen durch die EU-Mitgliedstaaten entschieden werden.
9. Der Bayerische Landtag betont, dass der Qualitätssicherung bei allen Maßnahmen oberste Priorität eingeräumt werden muss. Die Prinzipien der Qualitätssicherung auf Basis der European Standards and Guidelines (ESG) des Bologna-Prozesses dürfen ebenso wie die Standards der nationalen Qualitätssicherung im Hochschulbereich nicht beeinträchtigt werden. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme werden daher genau zu prüfen sein.

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Verena Osgyan
Dr. Stephan Oetzinger

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Konsultationsverfahren in seiner 59. Sitzung am 16. März 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Konsultationsverfahren in seiner 59. Sitzung am 16. März 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren in seiner 52. Sitzung am 29. März 2022 endberaten und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Robert Brannekämper
Vorsitzender